Anlage 4- BPl_16_Südliche_Ortslage_Bevergern_Urplan

Lageplan Hörstel

Gem.: Bevergern Beb.-Pl. Nr. 16

Flur: 2,3 südl. Ortslage

M.: 1:500

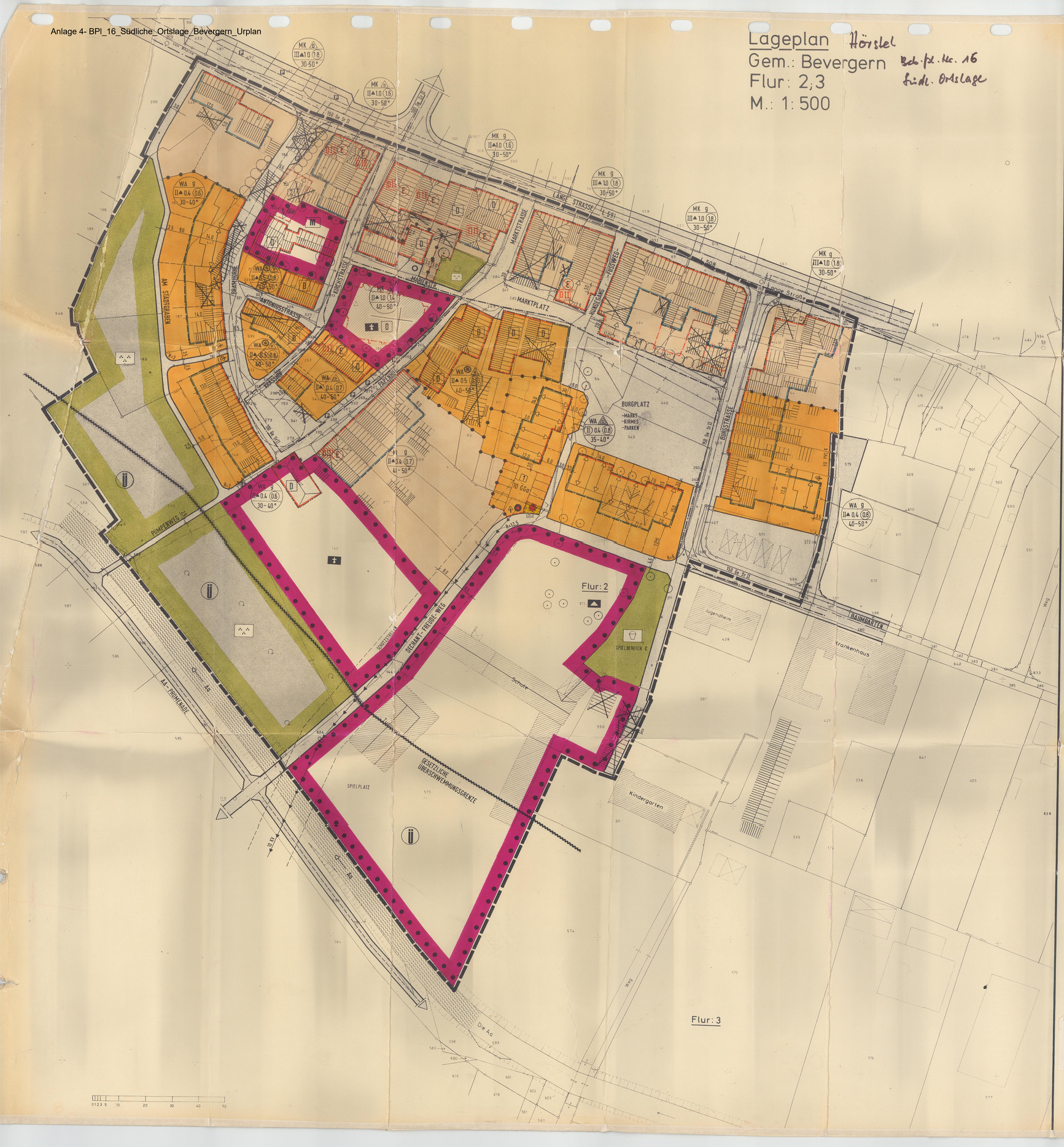

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BBauG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET
- MK — KERNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- (II) / II▲ — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND / ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE. DAS ZWEITE GESCHOSS IST JEDOCH NUR IN DEM ALS VOLLGESCHOSS ANZURECHNENDEN DACHGESCHOSS ZULÄSSIG.
- 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0.6) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE

- a — OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- o — OFFENE BAUWEISE, NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE

BAUGESTALTUNG

- 40-50° — STELLUNG DER GEBÄUDE (FIRSTRICHTUNG) / DACHNEIGUNG
- ANSCHLUSS AN DIE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (GARAGEN- ODER STELLPLATZZUFAHRT)

BEGRENZUNGSLINIEN

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BAULINIE, ZUGLEICH STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE, ZUGLEICH STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEB.-PL. ZUGLEICH KENNZEICHNUNG DES SANIERUNGSGEBIETES

BAUGRUNDSTOCK FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- I — KIRCHE, PASTORAT
- SCHULE
- M — MUSEUM

VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P — ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- KINDERSPIELPLATZ (SPIELBEREICH C LT. BDERL. DES INNENMINISTERS VOM 31.7.74)
- ERHALTENSWERTER BAUMBESTAND
- ANPFLANZUNG MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- MIT GEHRECHT BELASTETE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER STADT UND DER ALLGEMEINHEIT SOWIE MIT LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER VERSORGUNGSTRÄGER.
- MIT GEHRECHT ZUGUNSTER DER ALLGEMEINHEIT, MIT FAHRRECHT ZUGUNSTEN DER ANLIEGER, SOWIE MIT LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER VERSORGUNGSTRÄGER BELASTETE FLÄCHE.
- GGa — GEMEINSCHAFTSGARAGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- UMSPANNSTELLE (VORHANDEN/GEPLANT)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- ZU BESEITIGENDES GEBÄUDE (GEM. § 10 (1) STBAUFG)

SICHTDREIECKE SIND VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG AB 0,70 M ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN.

II. NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

- GEPLANTES GEBÄUDE
- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE
- D — DENKMALWERTES GEBÄUDE
- E — ERHALTENSWERTES GEBÄUDE
- GESETZLICHE ÜBERSCHWEMMUNGSGRENZE
- Ü — ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- BRUNNENANLAGE
- HAUPTWASSERLEITUNG
- ZU BESEITIGENDES GEBÄUDE (GEM. §10 (1) STBAUFG)

WICHTIGE BESTANDSANGABEN

- VORHANDENES GEBÄUDE
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- 373 — VORHANDENE FLURSTÜCKSNUMMER
- FAHRRANDSTAND
- VORHANDENE 10 KV - FREILEITUNG (SCHUTZSTREIFEN 16 M)

III. HINWEISE

* Die Überschreitung der nach § 17 (1) BauNVO höchstzulässige GRZ und GFZ wird gemäß § 17 (9) BauNVO festgesetzt, da die städtebaulichen Belange - hier Erhaltung denkmalwerten Baubestandes - die Überschreitung ohne Entgegenstehen sonstiger öffentlicher Belange rechtfertigen.

"Bei Bauvorhaben im Immissionsbereich der L 591 hat die Baugenehmigungsbehörde den Bauherren im bauaufsichtlichen Verfahren schriftlich zu empfehlen, im eigenen Interesse diejenigen baulichen Vorkehrungen zu treffen, die einen ausreichenden Schallschutz gewährleisten."

Immissionsbereich der L 591:

Kerngebiet bis zu einer Tiefe von 15 m zur Straßenachse. Allgemeines Wohngebiet bis zu einer Tiefe von 70 m zur Straßenachse.

IV. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die mit [1] festgesetzte Gemeinschaftsgaragenanlage dient anteilig den zweigeschossig zwingend festgesetzten Reihenhäusern südlich und westlich des Burgplatzes zu Erfüllung von Verpflichtungen nach § 70 BauO NW.

Die mit [2] festgesetzte Gemeinschaftsgaragenanlage dient anteilig den Grundstücken Lange Straße 47, Lange Straße 49, Bramhorne 1, Kirchstraße 2 und dem Heimathaus zur Erfüllung von Verpflichtungen nach § 70 BauO NW.

Änderungen aufgrund vorgebrachter Anregungen und Bedenken während der Offenlegung des Beb.Pl. gem. § 2a (6) BBauG. Die Änderungen wurden in roter Farbe vermerkt.

1) Erweiterung der überbaubaren Fläche auf den Grundstücken Ecke Lange Straße / Burgstraße.
2) Redaktionelle Änderung der Kennzeichnung der erhaltenswerten Gebäude von (E) auf [DII] ohne Veränderung der Wertigkeit

V. AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Die Richtigkeit der vermessungstechnischen Unterlagen und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes wird bescheinigt.

Dr. Ing. Wennemann Öff. best. Vermessungsingenieur

Ibbenbüren, den 22.8.1978 Öffentl. best. Verm. Ing.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt Hörstel am 5.4.1976 gem. § 2 BBauG beschlossen.

Hörstel, den 22.8.1978

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Hörstel, diesen Bebauungsplan aufzustellen, sind am 12. Jan. 1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hörstel, den 09. Juli 1979

Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit der zugehörigen Begründung hat laut Ratsbeschluß 20.6.1978 gem. § 2 a (6) BBauG vom 23.06.60 in der Neufassung vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256) einen Monat in der Zeit vom 28.8.1978 bis 29.9.1978 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 8.8.1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Hörstel, den 2.10.1978

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Hörstel hat am 05. Feb. 1979 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossen.

Hörstel, den 09. Juli 1979

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.06.60 in der Neufassung vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256) am 05. Feb. 1979 als Satzung beschlossen worden.

Hörstel, den 09. Juli 1979

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.06. in der Neufassung vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 7.11.1979 (Az.: 35.2.1-5204-) genehmigt worden.

Münster, den 7.11.1979

Der Regierungspräsident

Im Auftrag:

2. Ausf. i.J. RP 17/1.78

Dieser Bebauungsplan liegt gemäß § 12 BBauG vom 23.06.1960 in der Neufassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Begründung laut ortsüblicher Bekanntmachung vom 17. Dez. 1979 öffentlich aus. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich geworden.

Hörstel, den 18. Dez. 1979

Stadt Hörstel Kreis Steinfurt

Stadtdirektor

VI. ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

§§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.75 (GV NW 1975 S. 304),

§§ 1, 2, 8-12 des Bundesbaugesetzes vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341), in der Neufassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256),

§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1970 (GV NW S. 96) geändert durch Gesetz vom 15.07.1976 (GV NW S. 264) in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (SGV NW 232) in der Fassung der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.04.1970 (GV NW S. 299/70) und § 9 (4) des Bundesbaugesetzes.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Neufassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763).

§ 10 (1) St. Bau FG

STADT HÖRSTEL

ORTSTEIL BEVERGERN

BEBAUUNGSPLAN NR. 16

'SÜDLICHE ORTSLAGE BEVERGERN'

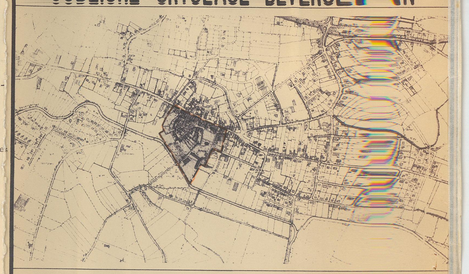

PLANÜBERSICHT M 1:10 000

2. AUSFERTIGUNG

WOLTERS PARTNER ARCHITEKTEN BDA – STADTPLANER SRL

Dahlmannstraße 15 44620 Castrop-Rauxel Telefon (02305) 51880/89

NR		GEÄ. 27.7.78
PLGR	85 x 116	
BEARB	PA	
DATUM	7.11.77	
M	1:500	0 5 10 15 20 30m

DER STADTDIREKTOR: PLANVERFASSER: